

ad Technische Mitteilungen 6-51

Bezn. T.No. 690. Motorrad MOTOM.

Unmittelbar nach den Vervielfältigen der No 6-51 hat die Typenprüfungskommission seitens der Konstrukteure des Kleinmotorrades bzw. Motorrades mit Hilfsmotor "Motom" Mitteilung erhalten, dass gestützt auf praktische Versuche beim Einbau eines Kettenrades mit 35 Zähnen der Motor überhitzt werde und sich hierbei überhitze. Es bleibe nichts anderes übrig, als den Vergaser abzuändern und zwar durch die Reduktion des Gaseintrittes auf 6,5 mm. Mit diesem Vergaser werde es - wie die Prüfung ergeben hat - nicht mehr möglich sein, die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/Std. auf ebener Strasse zu überschreiten. Es war erforderlich, den Termin für den Einbau dieses Vergasers bis zum 15. August 1951 zu verlängern.

Entgegen der Bemerkung in den Technischen Mitteilungen 5-51 muss man nunmehr den Original-Hinterrad-Zahnkranz akzeptieren unter der Bedingung der Verwendung des neuen Vergasers. An den inzwischen immatrikulierten "Motom"-Rädern wird der Importeur den Vergaser abändern durch das Einpressen einer Ausblüchung (nicht Anbringen einer leicht wegzunehmenden Blende).

Juni 1951.

Das Sekretariat.

16 NOV. 1951